Stadt Elmshorn
Amt für Finanzen

Stadt Elmshorn
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Elmshorn einzugehen.

Der Ergebnisplan 2021 weist ein positives Ergebnis von +5,1 Mio € aus. Die Kommunalaufsicht genehmigte Kredite in Höhe von 16 Mio € und Verpflichtungsermächtigungen von 12 Mio €.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021
2.1 Ergebnisrechnung 2021

Die nachstehenden Diagramme zeigen die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Elmshorn im abgelaufenen Haushaltsjahr.

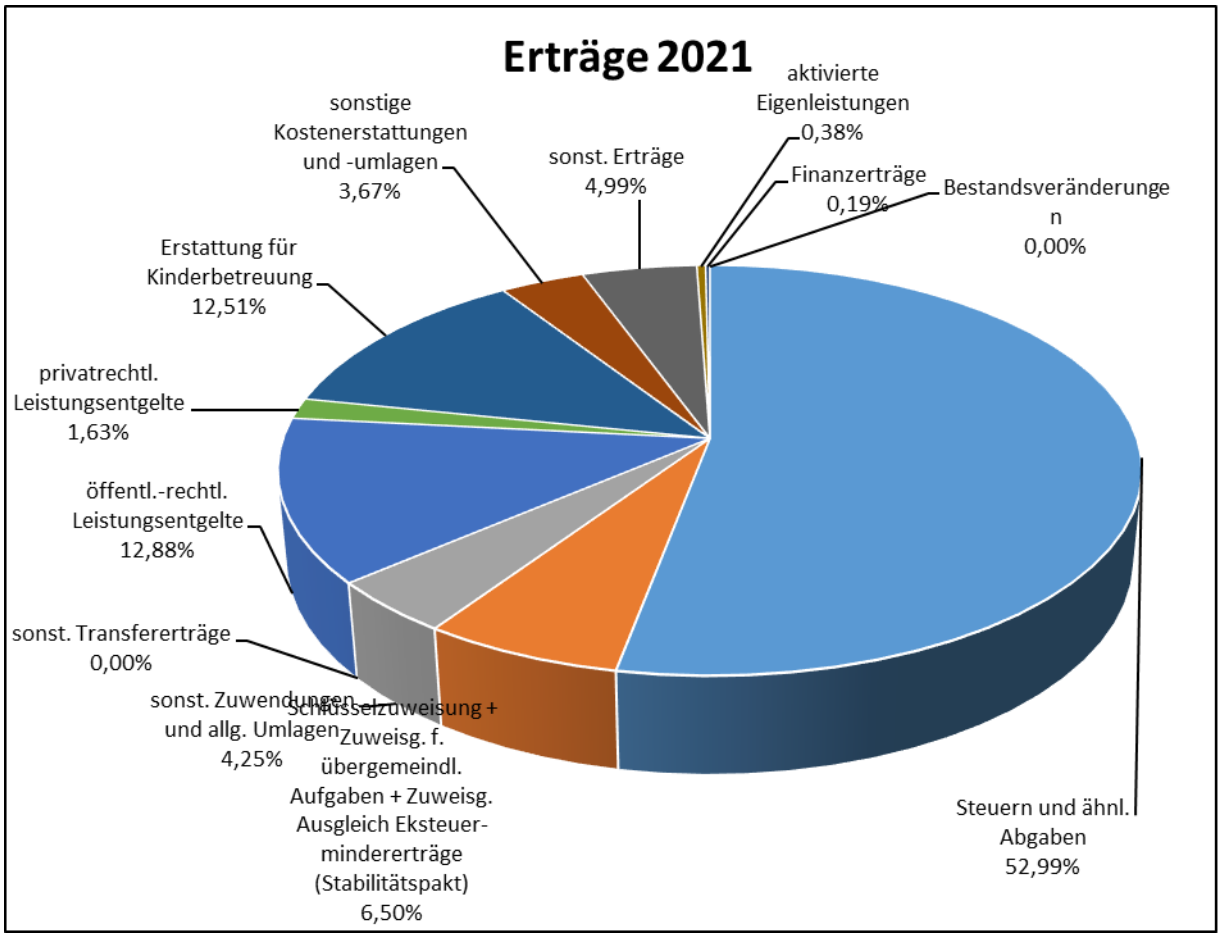

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Gesamterträge um 3,3 Mio € auf 134.850.300 €.

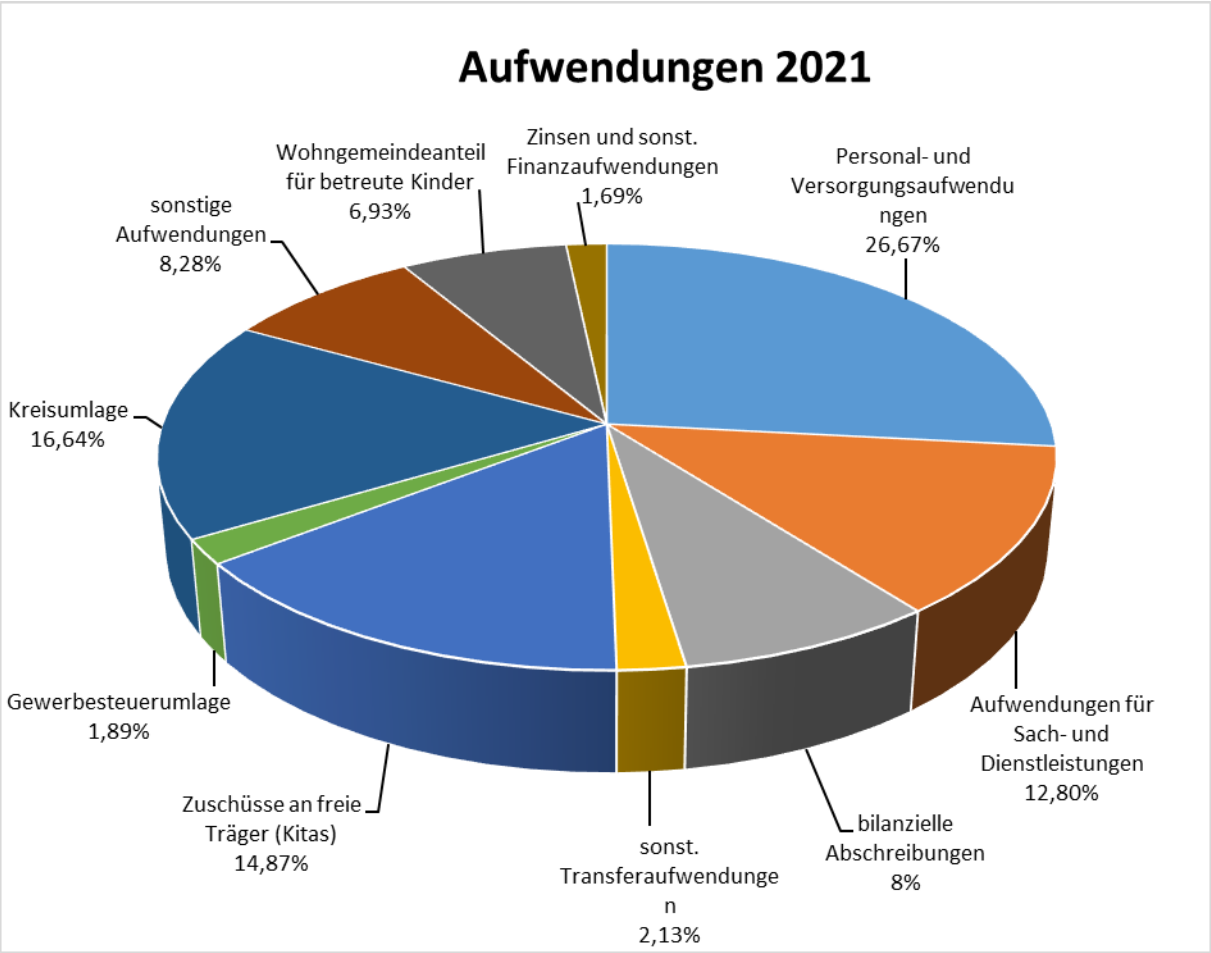

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Mio € auf 129.761.100 €.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. **5.089.200 €** ab gegenüber einem Überschuss von 13,1 Mio € in 2020.
Der Jahresabschluss 2021 weist höhere Erträge von rd. 3,4 Mio € und geringere Aufwendungen von rd. 5,8 Mio € aus, jeweils bezogen auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Haushaltsansatz sowie ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, Sollveränderungen durch die Auflösung der Deckungskreise und übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren). Das Ergebnis stellt damit gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 9,4 Mio € dar.

Dieses positive Ergebnis ist insbesondere in Mehrerträgen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen (0,8 Mio €), einer Ausgleichszuwendung für Einkommensteuermindereinnahmen in Folge der Pandemie (634 T €), Landeszuweisung für die Kinderbetreuung (933 T €) begründet.
Die Minderaufwendungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Konten, u.a. beim Personal (1,1 Mio €).

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 € und deren Begründungen sind ab S. 36 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Behandlung des **Jahresergebnisses** der Ergebnisrechnung**:**

Über die Behandlung des Jahresergebnisses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Ergebnisrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 30.081.188 €. Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden.

Die Genehmigung von Kreditverpflichtungen hängt davon ab, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.
Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage.
Die nicht ausgeglichenen Haushalte bzw. Ergebnisrechnungen der Jahre 2019 sowie 2021 - 2024 führten zur Genehmigungspflicht der festgesetzten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2021. Die Kommunalaufsicht hat bei der Genehmigung für 2021 festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Elmshorn nicht gegeben ist. Deshalb hat sie vom Gesamtbetrag der Kredite von 17.492.700 € einen Teilbetrag von 16.000.000 € genehmigt. Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 14.003.200 € wurden 12.000.000 € genehmigt.

2.2 Finanzrechnung 2021

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2021 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 15.954.759 € gegenüber 21 Mio € in 2020. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Die ordentlichen Tilgungen 2021 in Höhe von 7,8 Mio € (ohne Umschuldung) werden um 8,2 Mio € überschritten. In dieser Höhe wurden also Finanzmittel für Investitionen erwirtschaftet.

2. Der Saldo 2021 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 18.260.178 €. Nur in dieser Höhe dürfen gds. die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 50 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2021. Die Umsetzungsquote hat sich von 47 % in 2020 auf 58 % in 2021 verbessert. Von bereitgestellten 37,2 Mio € wurden 21,7 Mio € ausgezahlt.

3. Der Saldo aus **fremden Finanzmitteln** beträgt rd. -31.200 € und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder, z.B. Amtshilfeersuchen (GEZ u.a.) und Garantiebeträge. Positive / negative Saldierungen gleichen sich im Laufe der

Jahre aus.

4. Der Saldo 2021 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 3.238.081 €. Er zeigt, dass Elmshorn in dieser Höhe mehr Kredite aufgenommen als getilgt hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2021 sind damit um diesen Betrag auf insgesamt 127.356.283 € gestiegen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an Liquiden Mitteln in Höhe von rd. 7,1 Mio € ab.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Auch das Jahr 2021 ist geprägt von den Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Da das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie derzeit weiterhin ungewiss ist, lässt sich auch das Ausmaß der Folgen für die Stadt Elmshorn noch nicht abschließend abschätzen. Bund und Land haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen zur Unterstützung der Wirtschaft und der Kommunen. Aus dem pauschalierten Ausgleich der krisenbedingten Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen hat die Stadt 0,6 Mio € erhalten.
Nach der Mai-Steuerschätzung 2022 erweisen sich die Einnahmen der Kommunen als stabil.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:

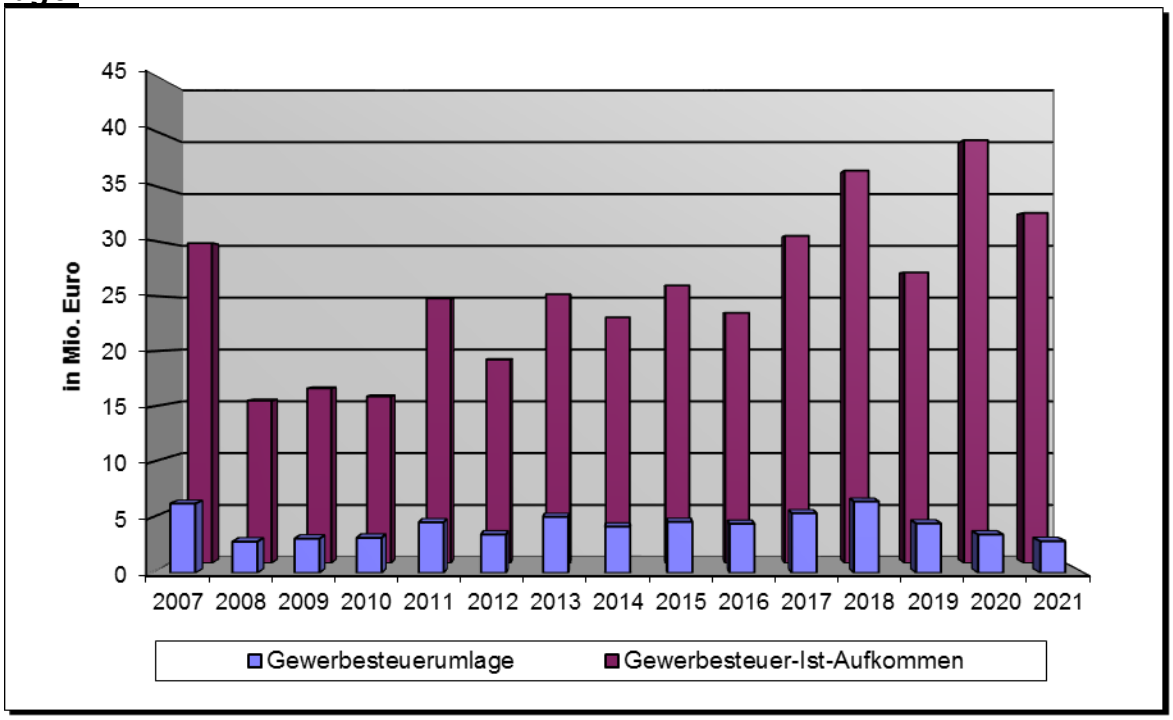

Mit 31,1 Mio € erreicht die **Gewerbesteuer** ein für Elmshorn gutes Ergebnis (2020 = 42,4 Mio €), auch wenn der Haushaltsansatz um 853 T € verfehlt wurde.
Hauptsächlich wurden die Steuerjahre 2019 und 2020 abgerechnet. Außerdem haben mehrere Firmen in Erwartung entsprechender Steuerlast die nachträgliche Festsetzung von Vorauszahlungen für die Jahre 2020 und 2021 beantragt.

Im Elmshorner Stadtgebiet wird seit Jahren viel gebaut und saniert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Grundsteuerreform hat das Finanzamt im Jahr 2021 mit Hochdruck Bewertungen vorgenommen, zum Teil auch rückwirkend, so dass gegenüber der Haushaltsplanung **Grundsteuer**mehrerträge von 87.200 € zu verzeichnen sind. Gegenüber dem Vorjahr sind zusätzliche Erträge von rd. 218 T € entstanden.

Der seit 2019 auf 18% der Bruttokasse angehobene Steuersatz (Einspielergebnisse) hat zu Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** von 510 T € geführt (2020 = 933 T €). Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mindererträge von 689 T € entstanden, da die Betriebe wegen der Corona-Krise zeitweise geschlossen waren.

Entwicklung der Einkommensteueranteile:

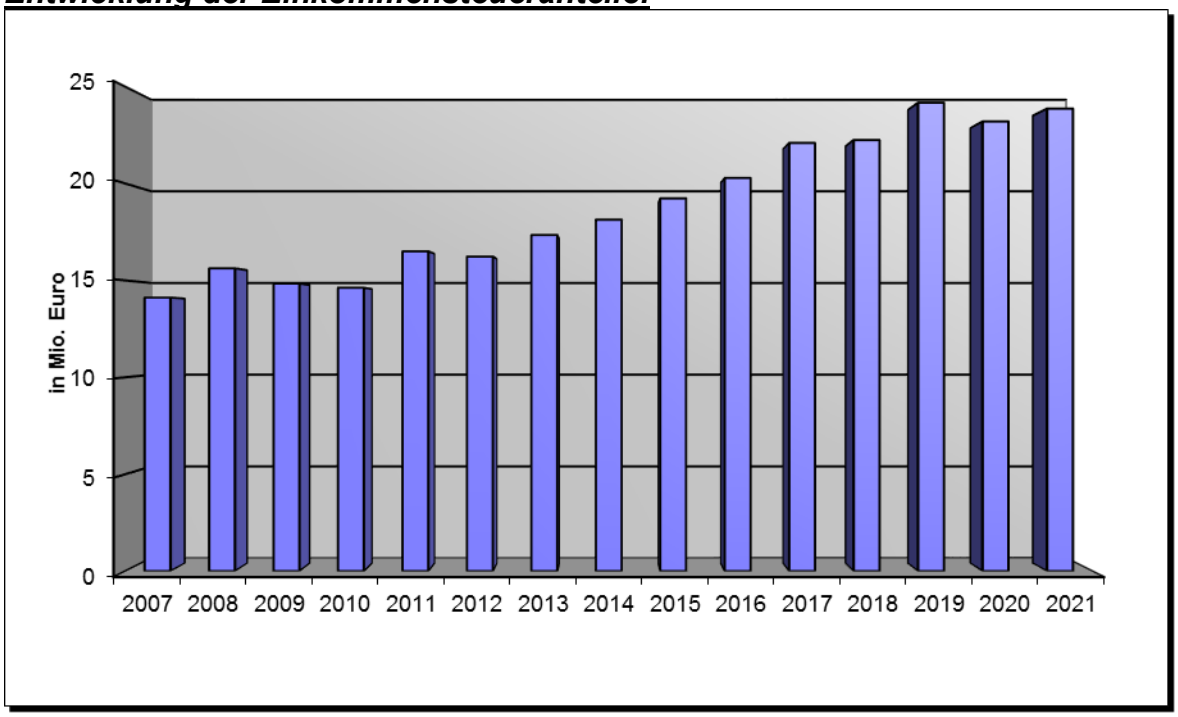

(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2021.)

Aufgrund der schwierigen Konjunkturlage entwickeln sich die Anteile aus der Einkommensteuer nicht so positiv wie nach dem Haushaltserlass 2021 auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2020 prognostiziert.
Es sind Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von 276 T € zu verzeichnen.

Im Haushalt 2021 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 81,4 Millionen € eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen Ende des Jahres bei 81,6 Millionen €.

Für die Schulen sind von den bereitgestellten Aufwendungen von 5,7 Mio € (ohne innere Verrechnungen) insgesamt 5,3 Mio € verbraucht. Die Abweichungen Plan – Ist setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen.
Im Produkt Kinderbetreuung sind die für Zuschüsse an freie Träger eingeplanten 18,8 Mio € um 0,4 Mio € überschritten. Grund dafür waren die aufgrund der pandemiebedingten Kita-Schließungen gesetzlich beschlossenen Elternbeitragserstattungen, die vom Land refinanziert wurden (0,9 Mio €). Insgesamt sinkt das

Jahresergebnis des Produktes Kinderbetreuung von -8,3 Mio in 2020 auf -10,4 Mio in 2021.
Mit dem Start der Kita-Reform zum 01.01.2021 kommen Mehrkosten auf die Stadt zu. Für die in Kindertagespflege betreuten Kinder wird die Stadt künftig rund 1,3 Mio. € jährlich aufbringen müssen. Inwieweit die vom Gesetzgeber geforderten Standards zur Personalbemessung sowie zur Aus- und Fortbildung, Fachberatung und Qualitätsentwicklung vollständig über den SQKM-Fördersatz (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) abgedeckt werden, bleibt abzuwarten. Die Refinanzierung aus dem SQKM betrug rd. 16,8 Mio €.Die Finanzierungsverträge wurden mit den Kita-Trägern für den Übergangszeitraum bis 31.12.2024 geschlossen. In der Regel wurde ein Defizitausgleich vereinbart. Die Fortsetzung des Kita-Ausbaus in den nächsten Jahren wird auch zu höheren laufenden Betriebskosten führen.

Die Ansätze für die bauliche Unterhaltung Hochbau, Gemeindestraßen und Kanäle von insgesamt 3.485.900 € wurden um 336.600 € unterschritten.

Die gesamten Aufwendungen des Haushaltes in Höhe von 129,8 Mio € unterschreiten die fortgeschriebenen Planansätze um 6,0 Mio €. Abweichungen zur Planung konnten überwiegend im Rahmen der Budgets aufgefangen werden.

Die **Jahresergebnisse** haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

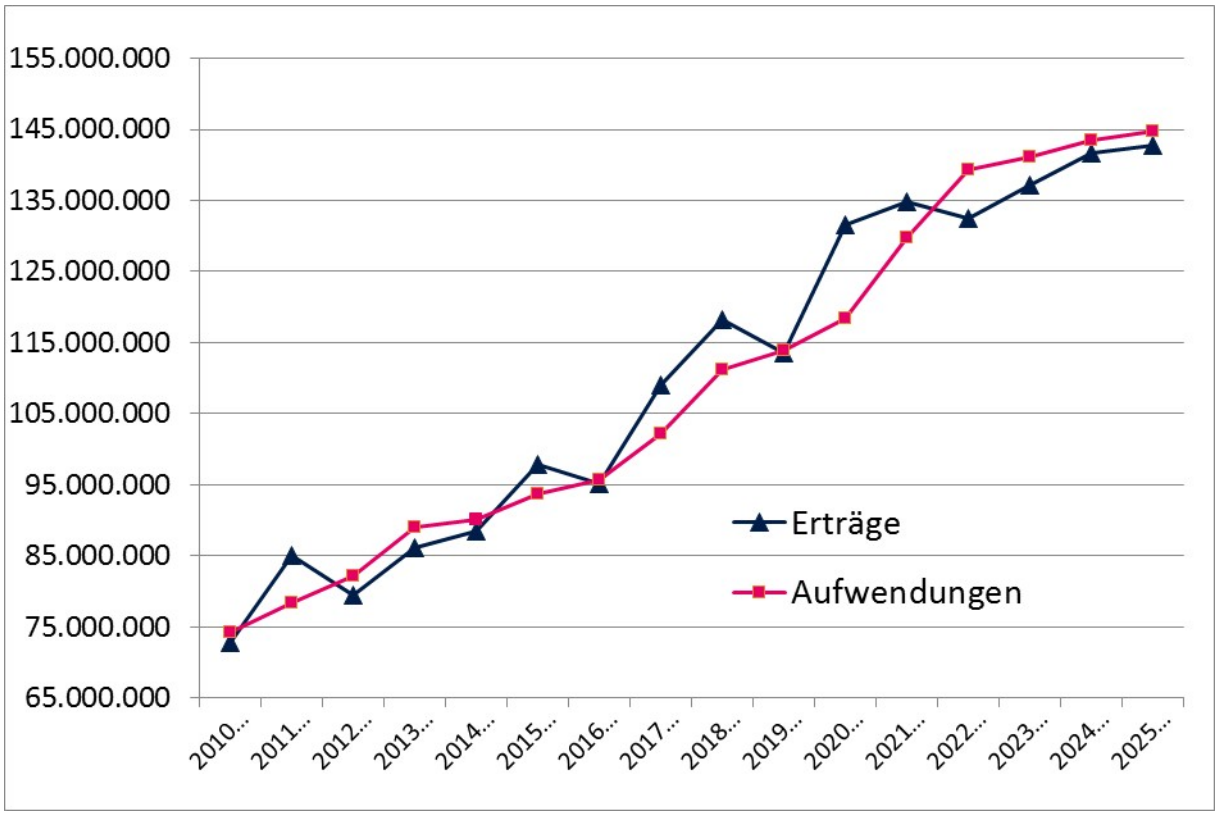

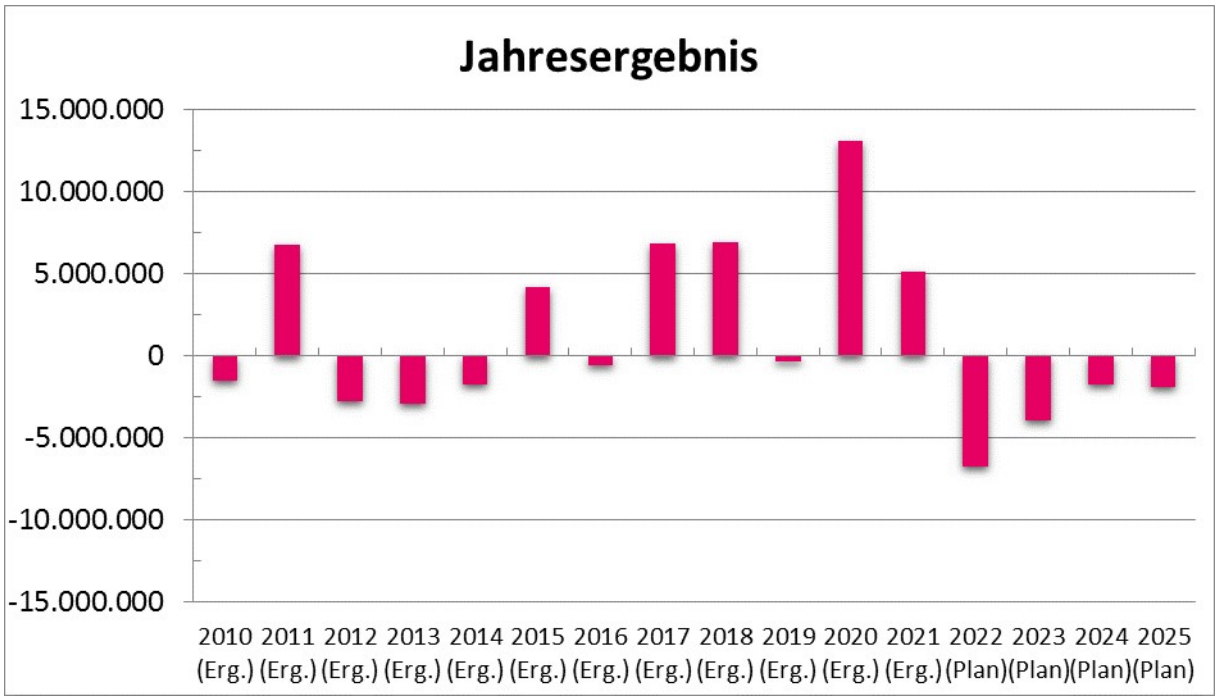

Das Jahr 2022 wird voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abschließen aufgrund von erheblichen Gewerbesteuermehrerträgen. Damit besteht die Chance auf einen genehmigungsfreien Haushalt 2023.

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Ziel ist, durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen.

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
2019			
Gesamt	**113.429.082,62**	**113.539.912,53**	**99,90**
2020			
Gesamt	**131.425.965,97**	**118.403.293,86**	**111,00**
2021			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.599.343,15	127.570.151,78	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-220.294,92	-39.164,54	

zzgl. Finanzergebnis	251.018,35	2.191.012,34	
Gesamt	**134.630.066,58**	**129.721.999,58**	**103,78**

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Ersatzleistungen (Abgänge RBW) (Kto 454/5471) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleiset, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden.

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Stadt Elmshorn also in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. In den Jahren 2011, 2015 und 2017, 2018 sowie 2020 und 2021 war die Stadt Elmshorn in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken.

4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote I

Stand	Eigenkapital (KG 20)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2019	86.063.465,67	339.735.646,95	25,33
31.12.2020	99.176.924,24	353.603.789,16	28,05
31.12.2021	104.267.304,03	365.053.625,53	28,56

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5,1 Mio € erhöht das Eigenkapital.
Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium. Ziel sollte es sein, das Eigenkapital stetig zu erhöhen, da sowohl durch Preissteigerungen also auch durch erhöhte Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft an die öffentliche Infrastruktur ein sich stetig erhöhendes Anlagevermögen der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Nur wenn das Eigenkapital ebenfalls entsprechend zunimmt, kann das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital zur Finanzierung des Vermögens der Stadt gewahrt werden.
Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt.
Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.
Die Eigenkapitalquote der Stadt Elmshorn hat exakt den Wert von 2010 erreicht bei einer inzwischen um 121 Mio € gestiegenen Bilanzsumme. Daraus lässt sich ableiten, wie das Eigenkapital aufgrund von erzielten Jahresüberschüssen gestärkt wurde und Zuwächse im Anlagevermögen z.T. eigenfinanziert sind.

Eigenkapitalquote II

Stand	Eigenkapital + Sonderposten (KG 20 + 23)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote II in %
31.12.2010	141.150.767,36	243.615.625,96	57,94
31.12.2019	165.205.617,33	339.735.646,95	48,63
31.12.2020	178.499.630,16	353.603.789,16	50,48
31.12.2021	184.974.364,10	365.053.625,53	50,67

Die Sonderposten gehören weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital, werden aber üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (so z.B. bei Nichteinhalten von Förderbedingungen) bestehen.
Die Eigenkapitalquote II ist nahezu unverändert.

Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2010	69.579.254,54	231.387.675,68	30,07
31.12.2019	86.063.465,67	312.467.056,64	27,54
31.12.2020	99.176.924,24	317.526.344,74	31,23
31.12.2021	104.267.304,03	324.627.368,90	32,12

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Investitionsquote I

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2010	15.662.291,23	6.120.719,97	255,89
2019	19.010.908,62	9.346.755,34	203,40
2020	18.404.388,02	11.322.873,00	162,54
2021	21.684.623,32	10.503.573,76	206,45

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Sie gibt also an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagespiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.
Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um das Anlagevermögens zu erhalten. Dies ist seit 2010 in jedem Jahr gelungen. Aufgrund der Vielzahl der geplanten bzw. im Bau befindlichen größeren Projekte ist in den nächsten Jahren von einer weiteren Erhöhung des kommunalen Vermögens auszugehen.

4.3 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	ordentliche Aufwendungen	Steuerquote in %
2010	39.665.987,64	74.271.242,64	53,41
2019	67.365.594,31	113.539.912,53	59,33
2020	82.319.471,13	118.403.293,86	69,52
2021	71.453.016,84	129.721.999,58	55,08

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Aufwendungen selbst decken kann durch die Steuererträge und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen. Die Steuern decken 55% der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Elmshorn und leisten damit den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Dies ist nach 2010, dem Jahr der Einführung der Doppik, der zweitniedrigste Wert. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,44 %-Punkte gesunken. Ausschlaggebend sind insbesondere die geringeren Gewerbesteuererträge (-11,3 Mio €) gegenüber 2020 bei steigenden Aufwendungen. In 2021 erwirtschaftet die Gewerbesteuer 43 % der gesamten Steuererträge.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen (Kto 41)	ordentliche Erträge	Zuwendungsquote in %
2010	9.975.706,19	72.747.400,98	13,71
2019	14.373.463,73	113.429.082,62	12,67
2020	16.193.337,94	131.425.965,97	12,32
2021	14.497.884,86	134.630.066,58	10,77

(die Zuwendungen beinhalten auch die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben)

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen. Die Kennzahl sollte niedriger sein, als die Steuerquote, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.
Die Kennzahl ist geringfügig um 1,55 %-Punkte gesunken. Ein Grund sind geringere Landeszuweisungen Kinderbetreuung (-2,1 Mio €) bei steigenden ordentlichen Erträgen.

4.4 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferauf-wendungen	ordentliche Aufwen-dungen	Transferaufwands-quote in %
2010	24.515.079,91	74.271.242,64	33,01
2019	37.069.244,59	113.539.912,53	32,65
2020	39.402.806,73	118.403.293,86	33,28
2021	46.106.008,58	129.721.999,58	35,54

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Personalaufwandsquote (Kto 50 und 51)

Jahr	Personalauf-wendungen (Kto 50 + 51)	ordentliche Aufwen-dungen	Personalaufwands-quote in %
2010	21.409.470,96	74.271.242,64	28,83
2019	33.422.323,39	113.539.912,53	29,44
2020	35.959.901,28	118.403.293,86	30,37
2021	34.613.441,62	129.721.999,58	26,68

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienst-leistungsaufwand	ordentliche Aufwen-dungen	Sach- und Dienst- leis-tungsaufwands- quote in %
2010	10.185.495,91	74.271.242,64	13,71
2019	19.412.579,05	113.539.912,53	17,10
2020	16.918.158,44	118.403.293,86	14,29
2021	16.608.075,97	129.721.999,58	12,80

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand (Konto 551)	ordentliche Aufwendungen	Zinslastquote in %
2010	2.203.858,71	74.271.242,64	2,97
2019	2.423.426,88	113.539.912,53	2,13
2020	2.291.257,33	118.403.293,86	1,94
2021	2.128.237,34	129.721.999,58	1,64

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen. Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig belasten werden. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune eingeschränkt ist.
In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2020 = 6.330,04 €, 2021 = 3.568,96 €). Die sehr geringen Kassenkreditzinsen liegen an dem gesunkenen Zinsniveau und der positiveren liquiden Situation der Stadt. Am 31.12.2021 waren keine Kassenkredite vorhanden.
Die Kennzahl ist durch steigende Gesamtaufwendungen (+11,3 Mio €) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-163.000 €) im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte gesunken.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.12.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf-Verschuldung €/EW
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2019	49.880	125.497.683,38	2.515,99
31.12.2020	50.059	124.118.202,00	2.479,44
31.12.2021 **	50.170	127.356.283,80	2.538,49

*** ab 2021 eigentlich EW-Zahlen vom 31.12. des Jahres; hier aber erst vom 30.09.2021*

Die Gesamtverschuldung steigt um 3,2 Mio €. Trotz steigender Einwohnerzahlen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 59,05 €. Seit 2010 steigt die Pro-Kopf-Verschuldung um 1.383,38 €. In 2021 konnten Investitionen in Höhe von 7,3 Mio € aus Eigenmitteln finanziert werden.

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2019	125.497.683,38	2.415.992,44	1,93
31.12.2020	124.118.202,00	2.284.927,29	1,84
31.12.2021	127.356.283,80	2.124.668,38	1,67

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schul-

denmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest sofern es möglich ist) für die Laufzeit des Darlehens vereinbart werden.

5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, wie die Stadt Elmshorn das zweite Jahr der Corona-Pandemie bewältigt hat. Die Gewerbesteuererträge verstetigen sich auf einem hohen Niveau, das Planungssicherheit für die Zukunft geben kann.

Ziel sollte es sein, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu sichern und Ergebnishaushalte mit positiven Ergebnissen zu verabschieden.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, ggf. auch aufgrund der Corona-Krise sowie des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Unsicherheiten der Energieversorgung. Dieser Einbruch wird zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen im sozialen Bereich und die eigenen Aufwendungen für Energie. In den Jahren 2022 und 2023 wird die Gewerbesteuer für die Jahre 2020 und 2021 festgesetzt. Es sind Pandemie-bedingte Rückgänge denkbar.
Für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 prognostiziert die Mai 2022- Steuerschätzung trotz leichter Rückgänge gegenüber der November 2021- Schätzung eine stabile Entwicklung der kommunalen Einnahmen.
Mittelfristig wird sich das neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwicklung ist.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Elmshorn mit dem Jahresabschluss 2021 als positiv zu betrachten. Auch für das Jahr 2022 zeichnet sich ein Überschuss ab. Das Eigenkapital der Stadt Elmshorn ist mit einer weit über das Mindestmaß hinaus gefüllten Ergebnisrücklage gestärkt. Dieser Puffer wird zum Ausgleich für die ab 2023 geplanten Fehlbeträge benötigt.
Voraussetzung für eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung ist, die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff zu behalten.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus, Bahnhof und die Verbesserung der Betreuungsangebote an den Schulen und Kindertagesstätten und der Erhalt der Infrastruktur werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den 11.07.22

Volker Hatje
Bürgermeister

STADT ELMSHORN 15